



Geschäftsstelle  
Karl-Heine-Straße 99  
04229 Leipzig  
Telefon:0341/33187643  
Info@gemeinsam-fuer-leipzig.de

## Aufnahmeantrag bzgl. einer Mitgliedschaft bei Gemeinsam für Leipzig e.V.

### **Unternehmen:**

Name, Rechtsform \_\_\_\_\_

gesetzlicher Vertreter  
(GF / Vorstand / Inhaber/in) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_

Mailadresse \_\_\_\_\_

Unternehmensgründung \_\_\_\_\_

Anzahl der Mitarbeiter \_\_\_\_\_

Branchenzugehörigkeit \_\_\_\_\_

Umsatz/Jahr (freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_

### **repräsentiert durch (erster Repräsentant):**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Position im Unternehmen \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon (auch mobil) \_\_\_\_\_

Mailadresse \_\_\_\_\_

**ggf. zweiter Repräsentant** (Name & Mail & Telefon)

\_\_\_\_\_

**ggf. dritter Repräsentant** (Name & Mail & Telefon)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort & Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift GF / Vorstand /Inhaber/in

\_\_\_\_\_  
Ort & Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift erster Repräsentant

### Informationen:

Durch die Unterzeichnung des Antrags werden Sie nicht automatisch Mitglied im Verein. Über die tatsächliche Aufnahme in den Verein entscheiden Sie und der Vorstand nach dem Besuch einiger GfL-Veranstaltungen. Sie werden zum gegebenen Zeitpunkt offiziell vom Vorstand über seine Entscheidung informiert.

Es handelt sich bei der Mitgliedschaft um eine Unternehmensmitgliedschaft.

Mit der Aufnahme bei Gemeinsam für Leipzig e.V. verpflichtet sich Ihr Unternehmen zu einer einmaligen Aufnahmegebühr von 400,00 € sowie einem jährlichen Beitrag von 300,00 € (ab 2019).

Der gesetzliche Vertreter Ihres Unternehmens kann gleichzeitig auch erster Repräsentant bei Gemeinsam für Leipzig e.V. sein. Dem ersten Repräsentanten obliegt die Stimmberechtigung auf Mitgliederversammlungen. Sollte der erste Repräsentant verhindert sein, so kann dieser als Vertretung den zweiten oder dritten Repräsentanten zu einer Mitgliederversammlung entsenden, welcher so die Stimmberechtigung übertragen bekommt. Alle Unternehmensrepräsentanten müssen mindestens ein Anstellungsverhältnis in demselben Unternehmen innehaben.

Alle weiteren Vereinsgrundlagen sowie Rechte und Pflichten können Sie der Vereinssatzung entnehmen.